

Wasserversorgung muss gesichert sein

Die Wasserversorgung ist die Existenzgrundlage einer Gemeinde. Nun wird in Tannesberg festgestellt, dass der Tiefbrunnen überbelastet ist. Bürgermeister Ludwig Gürtler und andere finden mahnende Worte.

Tannesberg. (jgl) Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen beim „Bursweiher“ läuft Ende dieses Jahres ab. Die Wasserentnahme war bisher auf 6000 Kubikmeter beschränkt und nur für den Spitzenbedarf und Notsituationen vorgesehen. Die Wasserversorgung erfolgt grundsätzlich durch die Überlaufquellen.

Bei der Betrachtung der Entnahmemengen in den letzten zehn Jahren hat sich aber gezeigt, dass die jährliche Entnahme bis auf wenige Ausnahmen stets weit über dem erlaubten Wert gelegen hatte. Einmal hatte man gar das Sechzehnfache davon gefördert. Geschuldet war das offenbar aber auch den Sanie-



Die Wasserentnahme aus dem Tiefbrunnen beim „Bursweiher“ überschritt die erlaubte Höchstmenge teilweise bis um das Sechzehnfache.

Bild: Josef Glas

rungsarbeiten an den Quellen. Bürgermeister Ludwig Gürtler mahnt eindringlich, den Wasserversorgungsanlagen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und sie stets in einem optimalen Zustand zu halten. Wasserverluste könnten so wirksam vermieden werden. Tannesberg könne sich glücklich schätzen eine eigene Versorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel Wasser zu haben.

Zwischenlösung bis 2022

Nachdem für die wasserrechtliche Erlaubnis noch die Antragsunterlagen zu erarbeiten sind und dafür geraume Zeit benötigt wird, ist eine mit der Rechtsaufsicht abgesprochene Zwischenlösung zu finden. Vorgesehen ist eine beschränkte Erlaubnis zur Wasserentnahme bis Ende 2022. Für einen fließenden Übergang hätte sich Gürtler gewünscht, dass die Antragstellung rechtzeitig erfolgt wäre.

Altbürgermeister und „Wasserpionier“ Werner Braun (Freie Wähler) warnt eindringlich von den möglichen Folgen einer übermäßigen Wasserentnahme aus dem Tiefbrunnen. Eine permanente Absenkung des Wasserstandes führe unweigerlich zur dauerhaften Schädigung des Tiefbrunnens. Es bestehe die Gefahr, dass die Deckschicht zusammenbricht und der Brunnen sich selber zu betoniere. Ohne gesi-

cherte Wasserversorgung, so Braun weiter, sei eine Weiterentwicklung der Gemeinde unmöglich. Es könne kein Baugebiet ausgewiesen werden, ohne Versorgungssicherheit zu haben. Mit der Ansiedlung gewerblicher Betriebe sei es nicht anders.

In die gleiche Kerbe schlug Zweiter Bürgermeister Werner Schärtl (CSU). Für ihn sei die Handhabung der letzten Jahre sogar grob fahrlässig und dürfe auf keinen Fall mehr vorkommen. Die Anlage für die Spitzen- und Notversorgung dürfte seiner Meinung nach höchstens zu fünfzig Prozent beansprucht werden, um dauerhaften Schädigungen vorzubeugen. Wenn die Gebühren deshalb aus Kostengründen in jetzt nicht vorstellbare Höhen kletterten, sei es zu spät.

Einstimmig wurde beschlossen, den Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zu stellen und ein geeignetes Fachbüro für die Erarbeitung der Antragsunterlagen zu beauftragen. Gleichzeitig sollen die technischen Möglichkeiten zur Verhinderung von Wasserverlusten ausgelotet werden. Die dafür erforderlichen Gerätschaften können angeschafft werden.

Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat laut Bürgermeister Gürtler die Unterlagen des Haushaltsjahres 2018 geprüft. Außer der Vergabe von

Gutachten, die von privaten Gutachtern günstiger erstellt werden könnten, gab es keine Beanstandungen. Bisher wurde der Gutachterausschuss des Landratsamtes Neustadt damit beauftragt.

Die von der Kämmerei aufgestellte Jahresrechnung 2018 endet mit den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 3390684 Euro und im Vermögenshaushalt mit 1668759 Euro. Dem Vermögenshaushalt konnten 630080 Euro zugeführt werden. Den Rücklagen wurden 667523 Euro zugeführt, so dass sich der Bestand Ende 2018 auf 2,2 Millionen Euro erhöhte.

2019 wird noch geprüft

Nachdem es keine Einwendungen und Beanstandungen gab, konnte die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig erfolgen. Das Haushaltsjahr 2019 wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Rechnungsprüfung in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 3108958 Euro und im Vermögenshaushalt mit 964794 Euro enden. An den Vermögenshaushalt können 261889 Euro zugeführt werden. Aus der Rücklage wurden 376122 Euro entnommen, so dass sich Ende 2019 voraussichtlich ein verbleibender Bestand von 1,8 Millionen Euro ergibt.